



Vorlage-Nr.: **3148-2023/DaDi**

Fachbereich: 410 - Bauaufsicht, Denkmalschutz, Immissionsschutz

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
240.1 - Kommunalaufsicht
250 - Revision
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.10.01.01 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht**

Beschlusslauf:

| Nr. | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|-----|---|--------|-------------------------------------|
| 1. | Kreisausschuss | N | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Haupt- und Finanzausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 3. | Kreistag | Ö | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung -BAGebS-) wird zugestimmt.

Die vom Kreisausschuss ausgearbeiteten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 09.02.2015 hat der Kreistag die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung – BAGebS) beschlossen. Gleichzeitig hat der Kreisausschuss für die Anwendung der BAGebS entsprechende Richtlinien erlassen.

Die Satzung und die Richtlinien sind nach Neufassung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWVW), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. November 2022 (GVBl. S. 626), zu überarbeiten. Mit der BAGebS wird zur Deckung des Verwaltungsaufwandes von den Gebührensätzen des Landes abgewichen. Weiterhin wurden die Änderungen der Hessischen Bauordnung i.d. Fassung vom 28.05.2018 (letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (GVBl. S. 378) eingearbeitet.

Auch vor dem Hintergrund des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts waren die Satzung und die Richtlinien entsprechend zu überarbeiten, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.

Mit dem vorgelegten Entwurf zur Neufassung wird vorgeschlagen, die Gebührensätze gemäß Ziffer 611-613 zu erhöhen, um einen Beitrag zur Haushaltssicherung zu leisten.

Erhöhung Ziffer 611 (§ 65 HBO/Vereinfachtes Genehmigungsverfahren) von 10,00 EUR auf 12,00 EUR.

Erhöhung Ziffer 612 (§ 66 HBO/Regelbau) von 15,00 EUR auf 18,00 EUR

Erhöhung Ziffer 613 (§ 66 HBO/Sonderbau) von 20,00 EUR auf 22, EUR

Dadurch könnten die Gebühreneinnahmen um ca. 20 % erhöht werden. Die nun angesetzten Gebührensätze orientieren sich an der Gebührensatzung der Stadt Wiesbaden.

Die Mindestgebühren wurden auf Plausibilität überprüft und angepasst. Hierbei wurden durchschnittliche Bearbeitungszeiten in den einzelnen Verfahren sowie die Personalkostentabelle für die Kostenberechnungen in der Verwaltung vom 18.05.2020 (Hessisches Ministerium der Finanzen O 1066 A – 574 – I 4a) zugrunde gelegt.

Dadurch ergaben sich folgende Erhöhungen:

Ziffer 611 (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 57 HBO):
von 150,00 EUR auf 400,00 EUR

Ziffer 612 (Baugenehmigungsverfahren nach § 58 HBO)
Von 150,00 EUR auf 550,00 EUR

Ziffer 613 (Baugenehmigungsverfahren für Sonderbauten)
Von 150,00 EUR auf 600,00 EUR

Für die in der Richtlinie zur Bauaufsichtsgebührensatzung erfolgten Änderungen wurde eine Synopse erstellt, die in der Anlage beigefügt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.10.01.01.
Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------|---------------|---------------|-------------|
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2023 | 2024 | 2025 |
| PB 10 | 4.602.989 EUR | 5.523.586 EUR | 0,00 EUR |

Anlage:

- Synopse der Richtlinie zur Bauaufsichtsgebührensatzung
- Neufassung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung – BAGebS-)